



VON DER HEYDT

Offenlegungsbericht 2020

Gemäß § 26 a KWG i. V. m. Artikel 431 bis 455 und 499
der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zum 31. Dezember 2020

Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG
Widenmayerstraße 3
80538 München



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435).....	4
2.1	Strategie.....	4
2.2	Struktur.....	6
2.2.1	Adressausfallrisiko	6
2.2.2	Marktpreisrisiken	6
2.2.3	Liquiditätsrisiken.....	7
2.2.4	Operationelle Risiken.....	7
2.2.5	Geschäftsrisiken.....	8
2.2.6	Beteiligungs- und Konzernrisiken	8
2.3	Art und Umfang der Risikoberichts- und -messsysteme.....	9
2.4	Risikoabsicherung und Minimierung.....	9
2.5	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	9
2.6	Konzise Risikoerklärung.....	10
2.7	Unternehmensführung.....	12
3	Anwendungsbereich (Artikel 436)	13
4	Eigenmittel (Artikel 437).....	13
5	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)	14
5.1	Adressenausfallrisiko nach KSA Kreditrisiko-Standardansatz.....	14
5.2	Marktpreisrisiko nach Standardansatz	14
5.3	Operationelles Risiko nach Basisindikatoransatz.....	14
5.4	Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten zum 31.12.2020.....	14
6	Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439)	15
7	Kapitalpuffer (Artikel 440).....	15
8	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441)	15
9	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442).....	15
10	Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443).....	17
11	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444).....	18
12	Marktrisiko (Artikel 445).....	18
13	Operationelles Risiko (Artikel 446).....	19
14	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	19
15	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448).....	19
16	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449)	20
17	Vergütungspolitik (Artikel 450).....	20
18	Liquiditätsdeckungsquote	20
19	Verschuldung (Artikel 451)	21



20	Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden.....	23
21	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453).....	23
22	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454).....	23
23	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455).....	23

1 Einleitung

Als ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG hat die Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG die Offenlegungsvorschriften gemäß § 26a KWG i.V.m. Art. 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) – beides in der zum 31.12.2020 gültigen Fassung – anzuwenden.

Die Offenlegung dient zur qualitativen und quantitativen Ergänzung des Jahresabschlusses, insbesondere zur Bereitstellung von Informationen zu folgenden Punkten:

- Risikomanagementziele und –politik
- Risikosituation
- Unternehmensführung
- Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen
- Kapitalpuffer
- Bestehende Kredit- und Adressausfallrisiken
- Marktpreisrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Operationelles Risiko
- Unbelastete Vermögenswerte
- Vergütungspolitik
- Liquiditätsdeckungsquote
- Verschuldungsquote

Ziel der Publizierung soll gemäß den Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht die Erhöhung der Markttransparenz bei den Marktteilnehmern sein.

Das vorliegende Dokument dient zur Erfüllung der Offenlegungsvorschriften für die Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG (nachfolgend: „das Bankhaus“ oder „die Bank“) als bankaufsichtsrechtliches Einzelinstitut zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 und wird im Einklang mit Artikel 433 CRR im jährlichen Turnus erstellt. Als Medium der Offenlegung nach Artikel 434 CRR dient der elektronische Bundesanzeiger.

2 Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435)

2.1 Strategie

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen verfügt das Bankhaus über ein von der Geschäftsleitung genehmigtes Risikomanagementverfahren, welches vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der strategischen Ausrichtung des Bankhauses angemessen ausgestaltet ist. Die Tochtergesellschaften des Bankhauses werden hierbei berücksichtigt. Die Verantwortung für die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements sowie die entsprechenden Vorgaben trägt die Geschäftsleitung. Durch die Erarbeitung eines Gesamtrisikoprofils wird sichergestellt, dass für alle wesentlichen Risiken entsprechende Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse eingerichtet sind.

Die Strategieüberprüfung und -anpassung findet auf regelmäßiger Basis, jedoch mindestens einmal im Jahr, statt. Zur Herleitung eines Strategieprozesses wurde zunächst ein „Vision Statement“ festgelegt. Auf Grundlage des Vision Statements werden die daraus abgeleiteten „Mission Statements“ formuliert. Vision und Mission geben die Zielrichtung vor. Auf dieser Basis werden strategische Ziele „Key Objectives“ definiert und über messbare Zielerreichungskriterien nachvollziehbar gemacht. Diese gliedern sich in unterschiedliche Themenkreise, für die regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr, eine Analyse der Soll- und Ist-Zustände der definierten Abnahmekriterien im Hinblick auf die Zielerreichung stattfindet. Treten Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Zuständen auf, so werden die Gründe dafür analysiert und Lösungen erarbeitet. Diese können beispielsweise in Anpassungen der Ziele widerspiegeln oder zur Erweiterung bzw. Abänderung der Strategie hinsichtlich derer geplanten Umsetzung führen. Unabhängig ob Anpassungen an einzelnen Strategien vorgenommen werden oder nicht, wird die aktuelle Strategie laufend an alle relevanten Parteien kommuniziert.

Die klassischen Bankdienstleistungen wie Einlagen- und Kreditgeschäft, Private Banking aber auch Wealth Management bieten für ein kleines Privatbankhaus aufgrund des intensiven Wettbewerbsumfeldes und der aktuellen Kapitalmarktsituation kaum noch Chancen. Deshalb fokussiert sich die Bank zukünftig auf digitale Assets. Neben dem Ausbau des Servicegeschäfts für institutionelle und professionelle Kunden in den Segmenten Verbriefungen, Corporate Banking und Finance, liegt die Expertise der Bank in der Zusammenführung von klassischem Kapitalmarktgeschäft unter der Anwendung neuer Technologien wie der Blockchain. Das Geschäft der Kryptoverwahrung wurde erfolgreich auf Basis der vorläufigen Lizenz („Grandfathering“) aufgebaut. Bei der Kryptoverwahrung handelt es sich um einen noch sehr jungen, aber schnell wachsenden Markt. Bisher sind erst wenige Banken in den deutschen Markt eingetreten. Im letzten Jahr ist es der Bank gelungen, sich mit den Dienstleistungen für digitale Vermögenswerte im Markt zu etablieren. Das klassische Wealth Management (Vermögensverwaltung) wird weiterhin über die Schwestergesellschaft von der Heydt & Co. AG, Frankfurt am Main, erbracht.

Das daraus entstehende unternehmerische Handeln ist auf die Nutzung von Chancen ausgerichtet. Diese Zielsetzung wird durch zahlreiche Risiken bedroht, die es frühzeitig zu erkennen und zu steuern gilt. Die Risikostrategie ist dabei zentraler Bestandteil, um zielgerichtet ein Risikomanagement zu installieren, das nicht allein die rechtlichen Anforderungen erfüllt, sondern gezielt Chancen und Risiken so beeinflusst, dass der Unternehmenswert optimiert wird. Hierbei berücksichtigt das Bankhaus Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle sowie Geschäfts- und Konzernrisiken, die in Punkt 2.2 (Struktur) genauer beschrieben werden. Daneben hat das Bankhaus eine institutsinterne Gefährdungsanalyse erstellt. Auf Basis der hieraus gewonnenen Ergebnisse sind die erforderlichen und angemessenen Sicherungsmaßnahmen und –systeme gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen implementiert worden.

Eine Überprüfung des Risikomanagementsystems wird mindestens einmal jährlich durchgeführt, um die Effizienz bei der kontinuierlichen Identifikation, Beurteilung und Überwachung aller Risiken aus den aktuellen und zukünftigen Unternehmensprozessen sicherzustellen und weiterhin zu steigern.

2.2 Struktur

Die Planung, Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt auf der Grundlage der Risikotragfähigkeitsberechnung und anhand der Auswertung des täglichen Risikoreports und der monatlichen Risikoberichterstattung. Die eingerichteten Limite sind auf die Adressenausfall-, Marktpreis-, Geschäfts-, Beteiligungs-/Konzern- und operationelle Risiken verteilt. Die Liquiditätsrisiken werden durch einen Stresstest laufend überwacht.

2.2.1 Adressausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko stellt das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners dar. Es umschließt das Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Kontrahentenrisiko.

Aufgrund der besonderen Geschäftsstruktur der Bank, sowie des Handels von festverzinslichen Wertpapieren (Liquiditätsreserve) mit überwiegend guten bis sehr guten Adressen, fallen Adressausfallrisiken der Bank primär im Bereich der Kreditrisiken an. Die Limite für Geldanlagen bei Kreditinstituten werden mindestens einmal jährlich überprüft und täglich überwacht.

Das Kunden-Kreditgeschäft ist weiterhin kein zentrales Geschäftsfeld und ist und bleibt einfach strukturiert. Lombardkredite bzw. Kredite gegen Effektendeckung werden als nicht risikorelevant eingestuft.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen bzw. preisbeeinflussenden Parametern. Hierzu zählen insbesondere Zinsänderungsrisiko, Kursrisiko und Währungsrisiko. Die Bank ist als kleines und nicht komplexes Institut mit Handelsbuchhaltungen von geringem Umfang tätig. Handelsgeschäfte der Bank, die in einem geringem Umfang gemäß Art. 94 CRR getätigt werden, sind einfach strukturiert bei gleichzeitig geringer Komplexität, geringer Volatilität und geringem Risikogehalt der Positionen. Sämtliche Marktpreisrisiken werden durch operative Limite begrenzt, die unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Gesamtrisikostategie der Bank festgelegt werden.

Wesentliche Zinsänderungsrisiken werden durch Beachtung einer weitgehenden Fristenkongruenz vermieden. Kursrisiken werden im Wesentlichen vermieden, da die Bank ihre freien Mittel liquide anlegt. Kundeneinlagen in Fremdwährung bestanden im Berichtszeitraum in sehr geringem Umfang.

2.2.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen durch die zeitliche und/oder betragsmäßige Inkongruenz zwischen Zahlungszu- und -abflüssen. Die Höhe des Liquiditätsrisikos ist u. a. durch die Refinanzierungsstruktur des Aktivgeschäfts, die Beleihungsfähigkeit und Marktliquidität von Wertpapieren und das Einräumen von Liquiditätsoptionen gegenüber Kunden abhängig.

Auf der Grundlage der aktuellen Geschäftsaktivitäten sind die Liquiditätsrisiken als äußerst begrenzt anzusehen. Das Bankhaus stellt sicher, dass es seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Das Risikomanagement greift dabei einerseits auf die Ergebnisse von Stresstests zurück und andererseits erfolgt eine permanente Überwachung der Einhaltung der LCR-Quote. Ferner wird auf eine ausreichende Diversifikation, vor allem im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur, geachtet. Ein in Stufen aufgebauter Liquiditätsnotfallplan ist vorhanden. Auf eine weitgehend fristenkongruente Anlage der Kundengelder wird geachtet.

2.2.4 Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken sind die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Unter dieser Risikokategorie ist somit z.B. der Verlust, der durch menschliche Fehler, kriminelle und unautorisierte Handlungen, fehlerhafte Prozesse, Missmanagement, unzureichende Vertriebspraktiken, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen o.ä. eintreten könnte, eingeordnet.

Die operationellen Risiken sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Risikoinventur. Prinzipiell können operationellen Risiken in allen Fachbereichen sowie bei ausgelagerten Geschäftsaktivitäten auftreten, bei deren Eintreten das Bankhaus Schaden nehmen kann.

Durch die Identifizierung anhand des Gesamtrisikoprofils und der Aktualisierung der Gefährdungsanalyse werden alle Mitarbeiter beim Umgang mit potenziellen Gefahrenquellen und deren Auswirkungen im Schadensfall sensibilisiert, um das Eintreten dieser zu verhindern. Vor allem die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die in Organisationshandbüchern und Dienstanweisungen dokumentiert sind, erhalten dabei eine hohe Bedeutung.

Für kundenbezogene Schadensfälle hat das Bankhaus ein unabhängiges Beschwerdemanagement installiert, welches diese dokumentiert, auswertet und überwacht. Darauf basierend werden notwendige organisatorische und personelle Maßnahmen getroffen.

2.2.5 Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko beschreibt das Risiko unerwarteter Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen seitens des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, des Wettbewerbsumfelds des Unternehmens oder von Geschäftsbereichen zurückzuführen sind. Dabei resultieren geschäftsrisikoinduzierte Ergebnisschwankungen insbesondere aus Geschäftsvolumensänderungen, Margenänderungen und/oder Kostenänderungen. Bei Kreditinstituten gehören hierzu auch rechtliche bzw. aufsichtsrechtliche Sanktionen bei Nichtbeachtung von Gesetzen und anderen rechtlichen Anforderungen.

Wesentliche Geschäftsrisiken werden angemessen berücksichtigt und durch die Geschäftsleitung überwacht. Anhand der Reportingsysteme/-prozesse wird die Geschäftsleitung laufend über die geschäftliche Entwicklung informiert und kann ggfs. unmittelbar Maßnahmen veranlassen. Organisationsanweisungen und Kontrollprozesse stellen sicher, dass Gesetze und andere rechtlichen Anforderungen beachtet werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung der strategischen Ziele und des damit verbundenen Geschäftsmodells ist die Reputation des Bankhauses von erheblicher Bedeutung. Negative Nachrichten über das Bankhaus oder über die der von der Heydt Gruppe angeschlossenen Unternehmen wirken sich auf das Vertrauen und der damit einhergehenden Integrität und Kompetenz aus.

Um dieses Risiko weitgehend zu minimieren, wird nicht nur durch die Geschäftsleitung eine entsprechende Unternehmensphilosophie und Risikokultur gelebt, sondern ist in allen Teilen des Bankhauses und der von der Heydt Gruppe verankert.

2.2.6 Beteiligungs- und Konzernrisiken

Die Geschäftsleiter des übergeordneten Unternehmens einer Institutsgruppe oder Finanzholding-Gruppe sind für die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements auf Gruppenebene verantwortlich. Die Reichweite des Risikomanagements auf Gruppenebene erstreckt sich hierbei auf alle wesentlichen Risiken der Gruppe.

Die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens legt hierzu eine Geschäftsstrategie sowie eine dazu konsistente Risikostrategie fest („gruppenweite Strategien“) und stimmt die strategische Ausrichtung der Gruppenunternehmen mit der gruppenweiten Strategie ab. Die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens trägt Sorge für die Umsetzung der gruppenweiten Strategien. Tochter-/Beteiligungsgesell-

schaften werden in Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingebunden. Die Risikotragfähigkeit der Gruppe wird laufend sichergestellt.

2.3 Art und Umfang der Risikoberichts- und -messsysteme

Zum Zwecke der MaRisk-konformen Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden in Form eines monatlichen Management-Information-Reports aufbereitet und im Rahmen einer Risikoinventur regelmäßig und ggf. anlassbezogen identifiziert und aufbereitet. Diese Daten werden in das Gesamtrisikoprofil aufgenommen, analysiert und ggf. aktualisiert. Daneben werden laufend die eingerichteten Limite gemäß der Risikotragfähigkeit auf deren Einhaltung überwacht. Die in der Risikotragfähigkeitsberechnung nicht berücksichtigten Liquiditätsrisiken werden anhand eines täglichen Stresstests überwacht. Die Geschäftsführung sowie relevante Mitarbeiter werden unverzüglich in Kenntnis gesetzt, wenn wesentliche Informationen unter Risikogesichtspunkten auftreten.

Der Gesellschafter erhält vierteljährlich eine Berichterstattung zu der Risikosituation und den bedeutenden Vorkommnissen des Bankhauses.

2.4 Risikoabsicherung und Minimierung

Der in der Risikotragfähigkeitsberechnung definierte Risikohorizont von 12 Monaten (jährliche Kontrahenten- und Limitüberprüfung) wird täglich anhand eines Risikoreports überwacht. Mögliche Risikolimitüberschreitungen werden durch den Bereich Finance laufend überwacht und durch die Geschäftsführung mittels Einzelbeschluss verabschiedet.

2.5 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Basierend auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten erachtet das Bankhaus die vorhandenen Risikomanagementsysteme, die gemäß Gesamtrisikoprofil und Risikostrategie eingerichtet wurden, als angemessen. Jederzeit gewährleisten die implementierten Kontrollmechanismen und -verfahren eine ordnungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die die Risikotragfähigkeit nach dem Going-Concern-Ansatz sicherstellt.

München, 01. September 2021

Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG

Thomas Damschen

Philipp Doppelhammer

2.6 Konzise Risikoerklärung

Gemäß MaRisk stellt die Geschäftsstrategie die Grundlage für die Ableitung einer konsistenten Risikostrategie dar. Die Geschäftsstrategie ermöglicht den Überblick auf Gesamtbankebene und bildet die Basis, frühzeitig Risiken und Gefahren zu erkennen, die in Verbindung mit den definierten Zielen stehen. Die Geschäftsführung erstellt die Geschäftsstrategie sowie die dazu konsistente Risiko- und IT-strategie und verantwortet damit die Ausgestaltung des Risikomanagements. Hierbei werden alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen berücksichtigt, damit alle Risiken frühzeitig erkannt, gesteuert, überwacht und kontrolliert werden können.

Die Implementierungen der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleisten eine frühzeitige Erkennung von wesentlichen Risiken. Diese Prozesse werden laufend optimiert und mindestens einmal jährlich an die aktuelle Geschäftssituation des Bankhauses und den sich ändernden gesetzlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen angepasst. Die Geschäftsführung und der Gesellschafter werden in regelmäßigen Abständen über die Risikosituation des Bankhauses informiert.

Die Bank muss gewährleisten, dass genügend haftendes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist. Die Bank hat hierzu einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingerichtet. Die Risikotragfähigkeit wird bei der Festlegung von Strategien bzw. bei deren Anpassung berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit ist der „in Geld ausgedrückte Betrag oder Teilbetrag, bis zu dem Risiken übernommen werden können, berechnet in Relation zu den haftenden Eigenmitteln“. Auf Basis der Ergebnisse erfolgt durch die Geschäftsleitung eine Limitierung der einzelnen Risikoarten (Gesamt- und Unterlimite / Nominallimite).

Das Bankhaus ermittelt und steuert seine Risikotragfähigkeit nach dem Going-Concern-Ansatz (Fortführungsansatz). Ziel des Fortführungsansatzes ist die Sicherstellung der Eigenkapitalausstattung zur jederzeitigen Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalquoten in einem adversen Umfeld, damit aus regulatorischer Sicht das Bankgeschäft fortgeführt werden kann.

Daneben wird die Risikotragfähigkeit auch nach dem Liquidationsansatz (Gone-Concern-Ansatz) ermittelt, der ausschließlich als ergänzendes Steuerungsverfahren dient. Der Liquidationsansatz zielt darauf ab, dass bei einer fiktiven Liquidation die Gläubiger vollständig befriedigt werden könnten. Das Bankhaus unterscheidet bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit das Eintreten der Risiken durch ein unterschiedliches Konfidenzniveau, welches im Going-Concern-Ansatz bei 95% und im Gone-Concern-Ansatz bei 99% liegt. Die freie Risikodeckungsmasse per 31.12.2020 nach dem Going-Concern-Ansatz stellt sich wie folgt dar:



Ist Berechnung (Going-Concern-Ansatz) in TEUR	
Risikodeckungspotential	2.801
Adressausfallrisiken	0
Marktpreisrisiken	0
Operationelle Risiken	0
Geschäftsrisiken	0
Beteiligungs- und Konzernrisiken	0
Total	0
Freie Risikodeckungsmasse	2.801

Plan-Berechnung für 2021 in TEUR (RDM I)	Going Concern	Gone Concern
Risikodeckungspotential	2.801	7.681
Adressausfallrisiken	13	13
Marktpreisrisiken	8	8
Operationelle Risiken	52	52
Geschäftsrisiken	749	749
Beteiligung- und Konzernrisiken	18	18
Total	840	840
Freie Risikodeckungsmasse I (RDM I) (erwartete Risiken)	1.961	6.841

Plan-Berechnung für 2021 in TEUR (RDM II)	Going Concern	Gone Concern
Adressausfallrisiken	9	11
Marktpreisrisiken	24	48
Operationelle Risiken	106	138
Geschäftsrisiken	403	571
Beteiligungsrisiken	78	221
Total	620	989
Freie Risikodeckungsmasse II (RDM II) (unerwartete Risiken)	1.341	5.852

Nach Berücksichtigung der eingetretenen Risikopositionen im Geschäftsjahr 2020 war die Risikotragfähigkeit per 31.12.2020 mit einer Überdeckung in Höhe von TEUR 2.801 gewährleistet. Gemäß der Berechnung der Risikotragfähigkeit bei einer Maximalrisikoauslastung für das Geschäftsjahr 2021 ist mit einer Überdeckung in Höhe von TEUR 1.341 nach dem Going-Concern-Ansatz zu rechnen.

München, 01. September 2021

Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG

Thomas Damschen

Philipp Doppelhammer

2.7 Unternehmensführung

Das Leitungsorgan des Bankhauses ist die Geschäftsführung, die mit zwei Geschäftsleitern besetzt ist. Der Gesellschafter wird durch den quartalsweise erstellten Gesellschafterreport über die laufende Geschäftstätigkeit informiert.

Die Auswahl der Geschäftsführung erfolgt mit größter Sorgfalt und im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Als Voraussetzung für die Tätigkeit als Geschäftsführer sind die fachliche und persönliche Eignung sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG maßgebend. Die Geschäftsführer des Bankhauses haben theoretische und praktische Erfahrungen in den für das Bankhaus relevanten Geschäftsgebieten, sowie aller Steuerungsfunktionen eines Kreditinstituts und verfügen über langjährige Leitungserfahrung. Die Geschäftsführung ist gemäß Geschäftsordnung und dem daraus erlassenen Geschäftsverteilungsplan in die Bereiche Markt und Marktfolge unterteilt.

Der Bereich Markt war mit Herrn Thomas Damschen als Vorsitzender der Geschäftsführung besetzt. Er verfügt über 25 Jahre Erfahrung im Bank- und Finanzsektor und über große Expertise in der Strategieentwicklung und -implementierung bei Banken und Finanzdienstleistern sowie der Entwicklung und dem Vertrieb von strukturierten Kapitalmarktprodukten. Herr Damschen begleitete per 31.12.2020 neben der Leitungsfunktion als Vorsitzender der Geschäftsführung des Bankhauses sechs Aufsichts-/Verwaltungsratsmandate. Der Bereich Marktfolge war bis zum 31.12.2020 mit Herrn Philipp Doppelhammer als Geschäftsleiter besetzt. Er verfügt über 10 Jahre Erfahrung im Bank- und Finanzsektor und große Expertise in der Planung, Steuerung und Kontrolle einer mittelständischen Bank. Des Weiteren besitzt er umfassende Kenntnisse über die Blockchain Technologie und dazu korrespondierenden, wichtigsten Kryptowährungen. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre startete er seine Karriere bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers, zunächst im Vorstandsstab, später als Spezialist für Alternative Investments und Debt Capital Markets Produkten. Er begleitete per 31.12.2020 zwei Aufsichtsrats-/Verwaltungsrats-/Vorstandsmandate.

Die Geschäftsführung arbeitet kollegial zusammen und informiert sich gegenseitig laufend über wichtige Geschäftsaktivitäten und Prozesse sowie der wesentlichen Risiken aus ihren Bereichen. Grundsätzlich vertreten sich die Geschäftsleiter gegenseitig; bei MaRisk-sensiblen Bereichen wie Risikomanagement, Kreditmanagement oder Vertrieb gelten weiterführende Vertretungsregelungen, die eine ausreichende funktionale Trennung im Sinne der MaRisk gewährleisten.

Die Geschäftsführung verfügt über das fachliche Wissen und den unternehmerischen Weitblick, um die Ziele des Bankhauses zu erreichen und die damit verbundene Strategie zu bestimmen. Durch Fachliteratur, Fachtagungen und dem Informationsaustausch mit den Wirtschaftsprüfern und den externen Rechtsbeiständen ist die Sicherstellung der Kompetenz jederzeit gewährleistet.

Ein Risikoausschuss ist mit den Geschäftsleitern des Bankhauses besetzt. Des Weiteren ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

3 Anwendungsbereich (Artikel 436)

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 erfolgt die Offenlegung des Bankhauses auf Einzelinstituts-ebene. Das Bankhaus ist zu 100% an der von der Heydt Invest SA, Luxemburg, an der von der Heydt Asset Servicing SA, Luxemburg und an der von der Heydt Services SA, Luxemburg, beteiligt und allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Berichtsjahr nachgekommen. Der aufgestellte Konzernabschluss per 31.12.2020 war zum Abschluss des Berichtes noch nicht testiert.

4 Eigenmittel (Artikel 437)

Die Eigenmittel stellen sich per 31.12.2020 in TEUR nach Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt dar:

Gezeichnetes Kapital	15.000
Bilanzverlust	-3.058
Abzugspositionen gemäß Art. 36 CRR	-1.004
Harte Kernkapital (CET1) nach Art. 26 (1) CRR	10.938
Zusätzliches Kernkapital	0
Kernkapital	10.938
Ergänzungskapital	0
Eigenmittel gesamt	10.938

5 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)

Im Nachfolgenden werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen – getrennt nach Adressenausfall-, Marktpreis- und operationellen Risiken – zum Geschäftsschluss per 31.12.2020 in TEUR und Quoten in % dargestellt.

5.1 Adressenausfallrisiko nach KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KSA-Forderungsklassen	Eigenkapitalanforderungen
Institute	77
Unternehmen / natürliche Personen	8
Beteiligungen	50
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	95
sonstige Positionen	135

5.2 Marktpreisrisiko nach Standardansatz

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderungen
Währungsgesamtposition	0

5.3 Operationelles Risiko nach Basisindikatoransatz

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderungen
Operationelles Risiko	109

5.4 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten zum 31.12.2020

Eigenmittelanforderungen gesamt	474
Gesamtkapitalquote	184,64
Kernkapitalquote	184,64
Harte Kernkapitalquote	184,64

Die Kapitalquote lag im Berichtsjahr stets deutlich über der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestquote. Zu jedem Zeitpunkt sind folgende Eigenmittelanforderungen einzuhalten:

Gesamtkapitalquote in Höhe von 8% des Gesamtforderungsbetrags

Kernkapitalquote in Höhe von 6% des Gesamtforderungsbetrags

Harte Kernkapitalquote in Höhe von 4,5% des Gesamtforderungsbetrags

6 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439)

Das Bankhaus arbeitet grundsätzlich nur mit Kreditinstituten zusammen, die eine gute bis sehr gute Bonität aufweisen, um das Risiko so gering wie möglich zu halten. Für jeden Kontrahenten sind Limite eingerichtet, die jährlich überprüft werden. Limiterhöhungen werden durch die gesamte Geschäftsführung beschlossen. Die Limiteinhaltung wird laufend überwacht und monatlich an die Geschäftsführung berichtet.

7 Kapitalpuffer (Artikel 440)

Da das Bankhaus ausschließlich über hartes Kernkapital verfügt, erfüllt es die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers sowie nach § 10d KWG die Anforderungen zur Einhaltung des Kapitalpuffers.

8 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441)

Das Bankhaus ist als nicht global systemrelevantes Institut gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU einzustufen.

9 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)

Das Bankhaus hat angemessene Prozesse implementiert, um den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Vermeidung eines Kreditausfalls gerecht zu werden. Kein Kreditgeschäft wird ohne kreditnehmerbezogenes Limit, also einem Kreditbeschluss, abgeschlossen. Sofern neue Kreditprodukte eingeführt werden sollen, wird vorab durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass wesentliche gesamtgeschäftsbezogene Risiken geprüft, gesteuert und überwacht werden. Die Geschäfte werden unverzüglich auf die kreditnehmerbezogenen Limite angerechnet. Die Limite werden täglich überwacht. In einem monatlichen Risikobericht sind alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts dokumentiert.

Die Bildung einer Risikovorsorge wird in Form einer Einzelwertberichtigung berücksichtigt, wenn eine Rückzahlung der Kreditposition zweifelhaft erscheint. Das Bankhaus folgt den handelsrechtlichen Vorgaben und bilanziert zum strengen Niederstwertprinzip. Jegliche Kreditentscheidungen werden einer jährlichen Prüfung unterzogen. Somit wird sichergestellt, dass eine aktuelle Bonitätseinstufung für jeden Kreditnehmer vorliegt.

Gemäß Definition der Bank werden Forderungen als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinander folgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird dabei kundenbezogen ermittelt. Die Einstufung von

Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung einer Risikovorsorge. Zum 31.12.2020 bestanden nach dieser Definition keine notleidenden oder in Verzug geratenen Forderungen.

Einzelwertberichtigungen wurden zum Bilanzstichtag für Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.235 vorgenommen. Weitere Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen waren für das Kreditgeschäft nicht erforderlich.

Der Gesamtbetrag der Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 KWG (Bruttokreditvolumen) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Bruttokreditvolumen nach Branchen (in TEUR)			
Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate
Staaten und Zentralbanken	2.906	0	0
Kreditinstitute	4.812	0	0
Finanzanlagen	258	0	0
sonstige Finanzunternehmen	0	1.187	0
Unternehmen / natürliche Personen	1.320	0	0
Sonstige Forderungen	234	0	0
Bürgschaften und Kreditzusagen	164	0	0

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung (in TEUR)			
Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate
Deutschland	8.020	1.187	0
EWR (ohne Deutschland)	1.674	0	0
Sonstige	0	0	0

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten (in TEUR)			
Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate
< 1 Jahr	8.426	0	0
1 - 5 Jahre	68	0	0
unbestimmte Laufzeit	1.200	1.187	0

10 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

Gemäß der „Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ der EBA vom 27.06.2014 (EBA/GL/2014/03) in Verbindung mit dem Rundschreiben 06/2016 der BaFin legt die Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Angaben in TEUR offen:

Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	0		12.161	
030	Aktieninstrumente	0	0	1.187	1.187
040	Schuldtitel	0	0	1.268	1.268
120	Sonstige Vermögenswerte	0		9.706	

Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	0	0
230	Sonstige Vermögenswerte	0	0
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0

11 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444)

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Staaten“ orientiert sich das Bankhaus an den Ratingagenturen Fitch, Standard & Poors sowie Moody`s. Für alle anderen Risikoklassen wendet das Bankhaus den Kreditrisikostandardansatz an.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Positionswerte der Forderungen in TEUR, die nach dem Kreditrisikostandardansatz behandelt werden, und deren aufsichtsrechtliche Zuordnung zu einer bestimmten Bonitätsstufe.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge
0	3.618
10	0
20	4.812
50	0
100	1.747
250	248

12 Marktrisiko (Artikel 445)

Das Bankhaus ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nach Artikel 94 der Verordnung (EU) 575/2013 werden regelmäßig überprüft. Die Handelsgeschäfte sind nicht auf den kurzfristigen Eigenhandelserfolg ausgerichtet. Die Eigenkapitalanforderungen werden nach dem Standardansatz ermittelt. Das Bankhaus muss die Eigenmittelanforderungen für die Fremdwährungsrisiken offenlegen:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderungen TEUR
Währungsgesamtposition	0

13 Operationelles Risiko (Artikel 446)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 der Verordnung (EU) 575/2013 ermittelt. Hierbei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge aus den drei vergangenen Geschäftsjahren mit einem Faktor von 15% gewichtet. Wir verweisen auf Punkt 5.3 des Berichts für die Darstellung der Eigenmittelanforderungen.

14 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Es werden folgende Beteiligungen (nicht börsengehandelt) in TEUR ausgewiesen:

	Buchwert	beizulegender Wert
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.187	1.187
Beteiligungen	10	10
Anteile an verbundenen Unternehmen	248	248

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens und der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften. Bezüglich der Bildung einer Risikovorsorge verweisen wir auf Punkt 9 dieses Berichts.

15 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)

Wesentliche Zinsänderungsrisiken werden durch Beachtung einer Fristenkongruenz vermieden. Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich anhand des vorgebenden, regulatorischen Zinsschockszenarios. Zum Stichtag 31.12.2020 bestand folgende Barwertveränderung in TEUR:

Ereignis	Veränderung
Barwertänderung bei paralleler Zinserhöhung	-17
Zinskoeffizient bei paralleler Zinserhöhung	-0,15%
Barwertänderung bei paralleler Zinssenkung	16
Zinskoeffizient bei paralleler Zinssenkung	0,15%
Barwertveränderung bei Versteilung der Zinskurve	11
Zinskoeffizient bei Versteilung der Zinskurve	0,10%
Barwertveränderung bei Verflachung der Zinskurve	-14



Zinskoeffizient bei Verflachung der Zinskurve	-0,13%
Barwertänderung bei Kurzfristschock aufwärts	-18
Zinskoeffizient bei Kurzfristschock aufwärts	-0,16%
Barwertänderung bei Kurzfristschock abwärts	18
Zinskoeffizient bei Kurzfristschock abwärts	0,16%

Aufgrund der sehr geringen Barwertveränderungen ist zum Stichtag keine signifikante, ertragswirksame Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung entstanden.

16 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449)

Im Berichtsjahr bestanden keine Verbriefungspositionen.

17 Vergütungspolitik (Artikel 450)

Hierbei wird auf die Offenlegung gemäß InstitutsVergV auf der Homepage des Bankhauses verwiesen.

18 Liquiditätsdeckungsquote

Gemessen an der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/61, stellt sich die Liquiditätssituation der Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG im Berichtsjahr wie folgt dar:

	März 2020	Juni 2020	September 2020	Dezember 2020
Liquiditätspuffer in TEUR	459	3.693	451	2.908
Gesamte Nettomittel- abflüsse in TEUR	106	79	71	78
Liquiditäts- deckungsquote in %	434,26	4.680,01	638,02	3.739,91

Die dargestellten Quoten der Stichtage entsprechen jeweils dem arithmetischen Mittel der vorangegangenen zwölf Monatsultimos. Die Mindestquote von 100 % wurde im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

19 Verschuldung (Artikel 451)

Gemäß Artikel 429 (2) CRR wird die Verschuldungsquote als Quotient aus der Kapitalmessgröße des Instituts und seiner Gesamtrisikomessgröße berechnet und wird als Prozentsatz ausgewiesen. Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 62 und der Durchführungsverordnung 2016 / 200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der neuen delegierten Verordnung ergibt sich für das Bankhaus zum 31.12.2020 eine Verschuldungsquote von 96,65 %.

31.12.2020	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	in EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	11.555.474,49
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-335.949,57
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	11.219.524,92
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	



Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	163.977,05
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-66.180,00
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	97.797,05
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital (T1)	10.937.852,15
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	11.317.321,97
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote in %	96,65
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-840.828,73

31.12.2020	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	in EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	13.284.159,47
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-840.828,73
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-66.180,00
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-1.059.828,77
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	11.317.321,97

31.12.2020	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	in EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	11.555.474,49
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	11.555.474,49
EU-4	Gedckte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.506.017,12
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	104.019,71
EU-7	Institute	4.812.227,20
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	
EU-11	Ausgefallene Positionen	
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.133.210,46

20 Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Die Offenlegung gemäß Artikel 452 entfällt, da das Bankhaus keine Positionswerte nach dem IRB-Ansatz ermittelt.

21 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)

Kreditrisikominderungstechniken nach Art. 394 (1b) CRR werden von dem Bankhaus nicht verwendet.

22 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454)

Das Bankhaus ermittelt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz.

23 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455)

Das Bankhaus ermittelt die Eigenmittelanforderungen zum Marktrisiko nach dem Standardansatz.